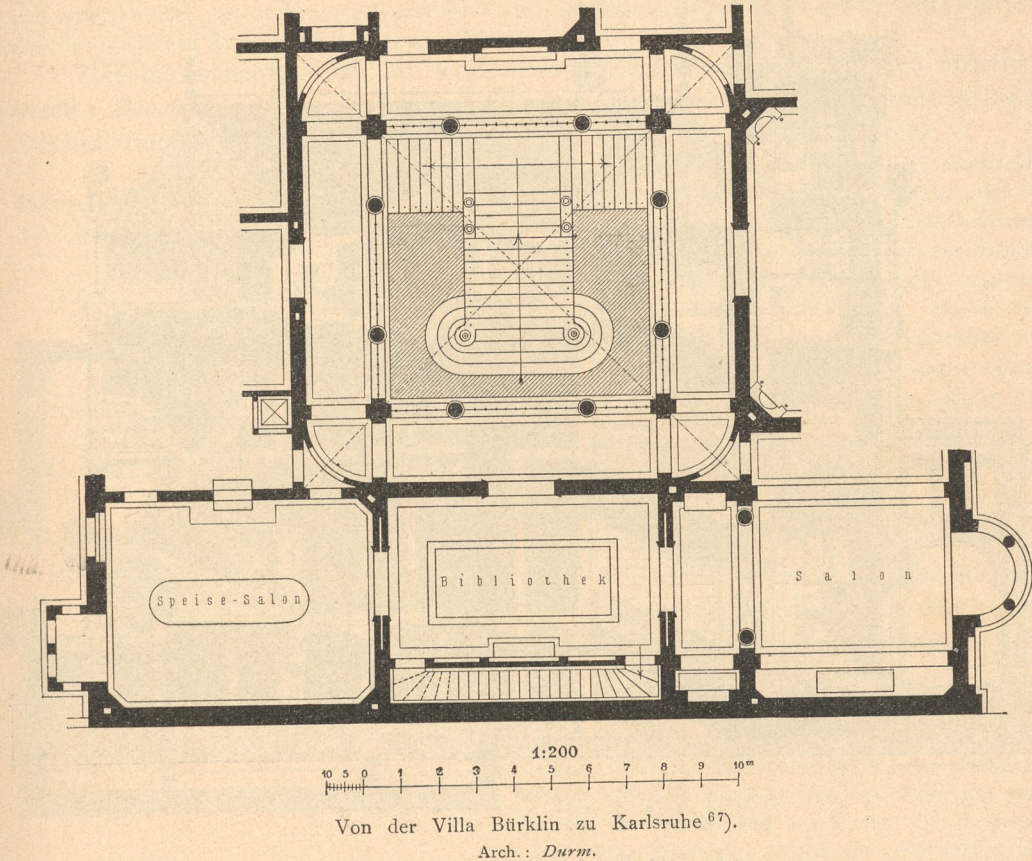


meisten Fällen dient er dem Innenverkehr, tritt also auch als Innenraum auf. Wir hatten gefunden, daß er vielleicht die Haupttreppen aufzunehmen bestimmt ist oder daß er Festsaal oder Wintergarten wird; auch ganz bestimmten Sonderzwecken kann er dienen, wie z. B. im Palais des Erzherzogs *Wilhelm* zu Wien, wo er als Winterreitbahn benutzt wird. Im Süden ist er der allgemeine Wohnraum, der, von anderen Räumen — Schlafzimmer u. a. — umgeben, zugleich deren Erhellung bewirkt.

Seine Lage wird meist eine zentrale sein; er wird inmitten der Hauptmasse des Hauses Platz finden, und seine Größe mindestens diejenige sein müssen, die not-

Fig. 63.



wendig wäre, wenn er ausschließlich seinen Zweck, der ihm neben der Eigenschaft als Hof in solchem Falle zukommt, zu erfüllen hätte, also nur als Treppenhaus oder als Festsaal diene.

Umgänge — Balkone oder Hallen — können die Zugänglichkeit der den Hof umgebenden Räume vermitteln und ihn zugleich großräumiger gestalten.

Hierbei sind noch die Höfe zu erwähnen, deren Abdeckung im I. oder II. Obergeschoß stattfindet, während in den darüber gelegenen Stockwerken der offene Hof bestehen bleibt. Dergleichen Höfe gelangen meist in den Geschäftshäusern zur Ausführung, dienen dann Geschäftszwecken und bilden zugleich eine bedachte Verkehrsanlage — Passage — zwischen zwei Straßen.

<sup>67)</sup> Nach: LICHT, H. *Architektur Deutschlands*. Berlin 1878-82. Bl. 195 u. 196.